

Bitte bis zum **15. Oktober 2020** zurücksenden an

Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastraße 7a
80336 München

Tel. 089/219908-0
Fax 089/219908-33

A n t r a g
auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Frau / Herr

geboren am in

wohnhaft

beantragt die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung an der

Berufsschule

zum Prüfungstermin **Winter 2020/2021**

Folgende Voraussetzungen liegen vor (mindestens zwei von drei Leistungen sind mit mindestens „gut“ beurteilt nachzuweisen):

Leistungen der/des Auszubildenden in der Praxis (bitte ankreuzen)

sehr gut gut befriedigend

ausreichend mangelhaft ungenügend

.....
(Ort und Datum)

.....
Unterschrift und Stempel der/des Ausbilder/in

Leistungen der/des Auszubildenden in der Zwischenprüfung (bitte ankreuzen)

sehr gut gut befriedigend

ausreichend mangelhaft ungenügend

Leistungsnachweis der Berufsschule (Jahreszeugnis Schuljahr 2019/2020 / Kopie anbei)

Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse:

Behandlungsassistentz:

Sozialkunde:

.....
Ort, Datum Unterschrift der / des Auszubildenden

**Bayerische
Landestierärztekammer**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastraße 7a 80336 München

Bavariastraße 7a
80336 München
Telefon (089) 21 99 08 – 0
Telefax (089) 21 99 08 – 33
e-Mail: kontakt@bltk.de
Internet: <http://www.bltk.de>

Hedwig Röhlig / Durchwahl – 18
Montag – Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
e-Mail: roehlig@bltk.de

AZ: AIV / Rö
(bei Zuschriften bitte angeben)

September 2020

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Sehr geehrte/r Auszubildende/r,

anbei erhalten Sie das Formular für den **Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung im Winter 2020/21**. Die genauen Prüfungstermine und der Ort der praktischen Prüfung werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Bitte senden Sie Ihren Antrag **bis zum 15. Oktober 2020** vollständig ausgefüllt an die Kammergeschäftsstelle zurück. Bitte legen Sie für den Nachweis des erforderlichen Notendurchschnitts eine **Kopie des Jahreszeugnisses** der zuletzt besuchten Klasse der Berufsschule bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerische Landestierärztekammer
Referat Ausbildung

Hedwig Röhlig

Anlage



Richtlinien der Bayerischen Landestierärztekammer über die Voraussetzungen für die Zulassung zur vorzeitigen Abschlussprüfung für Tiermedizinische Fachangestellte nach § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Beschluss des Berufsbildungsausschusses für Tiermedizinische Fachangestellte der Bayerischen Landestierärztekammer vom 9. April 2008.

Auszubildende können nach Anhörung der/des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn sie in mindestens zwei der nachfolgend genannten drei Ausbildungsabschnitten mindestens Leistungen mit der Note „gut“ erzielen. Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung kann von der/dem Auszubildenden beantragt werden.

1. Notendurchschnitt in den prüfungsrelevanten Fächern (2,0)

Die prüfungsrelevanten Fächer sind „Betriebsorganisation und Verwaltungsprozesse“, „Behandlungsassistenz“ und „Sozialkunde“. Keines der prüfungsrelevanten Fächer darf mit einer schlechteren Note als „befriedigend“ bewertet werden.

2. Bewertungen der Leistungen in der Tierarztpraxis durch den/die Auszubildende/n (-gut-)

3. Ergebnis der Zwischenprüfung (2,0)

Auszubildende mit verkürzter Ausbildungszeit können in Ausnahmefällen auf Antrag die Zwischenprüfung bereits im ersten Ausbildungsjahr ablegen. Der Antrag ist von der Auszubildenden / von dem Auszubildenden schriftlich mit einer Begründung bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen.

Eine Wiederholung der Zwischenprüfung ist grundsätzlich nicht möglich. Dieses gilt auch für Auszubildende mit einer dreijährigen Ausbildungszeit.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt zur nächst früheren Abschlussprüfung; sie wird nur gewährt, sofern eine Mindestausbildungszeit von 24 Monaten nicht unterschritten wird.